STAND: NOVEMBER 2026

NUTZUNGSRICHTLINIE

FÜR STADTWAPPEN UND LOGO DER STADT FREITAL

Inmitten der Möglichkeiten.

FREITAL

INHALTSVERZEICHNIS

1 Stadtwappen und Logo 3

2 Kommunikationslogo 4

3 Antragsverfahren 5

3.1 Antrag auf Nutzung des Kommunikationslogos 5

3.2 Antrag auf Nutzung des Stadtwappens und der Stadtflagge 6

4 Nutzungsbedingungen für das Kommunikationslogo 8

4.1 Zweckbezogene Verwendung 8

4.2 Gestaltungsvorgaben 8

4.2.1 Unzulässigkeit jeglicher Veränderung 8

4.2.2 Schutzzone und Mindestgröße 9

4.2.3 Farbliche Gestaltung 10

4.3 Platzierung und ergänzende Hinweise 11

4.3.1 Unzulässige verwirrende Herausstellung 11

4.3.2 Erfüllung von Hinweispflichten 11

4.4 Verstöße 11

Anlage: Antrag auf Nutzung des Kommunikationslogos der Stadt Freital 13

1 STADTWAPPEN UND STADTLOGO

Das Stadtwappen ist gemäß den rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, ausschließlich der Stadt Freital vorbehalten. Eine Nutzung durch Dritte ist nur in gesetzlich zulässigen Ausnahmefällen z. B. zu künstlerischen, wissenschaftlichen oder Unterrichtszwecken. Jede darüber hinausgehende Verwendung des Stadtwappens bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Oberbürgermeister.



Das Stadtlogo der Stadt Freital ist als Wort-/Bildmarke „Inmitten der Möglichkeiten. FREITAL" geschützt und im Register des Deutschen Patent- und Markenamtes eingetragen.



Vorgenannte Zeichen der Stadt Freital dürfen ohne Genehmigung nicht durch Dritte verwendet werden. Eine unerlaubte Verwendung wird die Stadt Freital rechtlich unterbinden.

2 KOMMUNIKATIONSLOGO

Die Stadt Freital begrüßt es, wenn Unternehmen, Verbände, Vereine und Privatpersonen ihre Verbundenheit mit der Stadt sichtbar machen. Zu diesem Zweck steht ein Kommunikationslogo zur Verfügung, das auf dem Stadtlogo basiert und für einen konkreten Verwendungszweck kostenfrei genutzt werden kann.

Das Kommunikationslogo entspricht einer abgewandelten Version des Stadtlogos:
Es ist in Gelb gestaltet und wird ohne den Claim „Inmitten der Möglichkeiten." verwendet.



3 ANTRAGSVERFAHREN

3.1 Antrag auf Nutzung des Kommunikationslogos

Die Nutzung des Kommunikationslogos ist vorab zu beantragen. Hierfür ist vorzugsweise das **Antragsformular** im Anhang zu verwenden. Der Antrag ist unter Angabe der Kontaktdaten des Antragstellers sowie einer Beschreibung des vorgesehenen Verwendungszwecks per E-Mail an stadtmarketing@freital.de zu senden.

Alternativ kann der Antrag postalisch an folgende Anschrift gesendet werden:

Stadt Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Stadt- und Tourismusmarketing
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Mit der Antragstellung erkennt der Antragsteller die Bestimmungen dieser Nutzungsrichtlinie an.

Die Stadt Freital prüft den Antrag und entscheidet in der Regel innerhalb von fünf Werktagen über die beantragte Nutzung. Stehen der Verwendung keine Gründe entgegen, wird die Genehmigung schriftlich erteilt. Die Nutzungsberechtigung gilt ausschließlich für den beantragten Verwendungszweck und ist auf **drei Jahre** ab Erteilung der Genehmigung befristet.

Nach der Genehmigung werden die Logodateien standardmäßig in den Dateiformaten EPS, JPEG und PDF per E-Mail oder als Download bereitgestellt. Weitere Dateiformate können bei Bedarf auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Vor der Veröffentlichung oder Produktion sind alle Erzeugnisse, in denen das Kommunikationslogo verwendet wird (z. B. Drucksachen, Werbemittel oder digitale Medien), der Stadt Freital zur Prüfung und Freigabe per E-Mail an stadtmarketing@freital.de zu übermitteln. Erst nach erfolgter Freigabe dürfen diese veröffentlicht oder produziert werden.

Ändert sich der Verwendungszweck oder soll das Kommunikationslogo nach Ablauf der Genehmigung weiterhin genutzt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Die Stadt Freital behält sich vor, eine erteilte Genehmigung zu widerrufen, wenn gegen diese Nutzungsrichtlinie oder die darin enthaltenen Gestaltungsvorgaben verstoßen wird.

3 ANTRAGSVERFAHREN

3.2 Antrag auf Nutzung des Stadtwappens und der Stadtflagge

Die Abbildung des Wappens der Stadt Freital (Stadtwappen) ist zu künstlerischen, wissenschaftlichen und unterrichtlichen Zwecken zulässig. Jede darüber hinausgehende Verwendung des Stadtwappens bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Oberbürgermeister.

Der Antrag auf Genehmigung ist schriftlich bei folgender Adresse einzureichen:

Stadt Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

und muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- die antragstellende Person bzw. Organisation,
- den beabsichtigten Verwendungszweck,
- die Art und den Umfang der vorgesehenen Verwendung,
- den vorgesehenen Zeitraum der Nutzung sowie
- gegebenenfalls die konkrete Form bzw. das Medium der Darstellung.

Eine Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens zu ausschließlich oder überwiegend werblichen bzw. kommerziellen Marketingzwecken wird nicht erteilt.

Die Genehmigung kann insbesondere versagt werden, wenn die beabsichtigte Verwendung geeignet ist,

- das Ansehen der Stadt Freital zu beeinträchtigen,
- den Eindruck einer offiziellen Unterstützung, Empfehlung oder Kooperation durch die Stadt zu erwecken oder
- wenn die Verwendung mit den Interessen oder Aufgaben der Stadt nicht vereinbar ist.

Ein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Insbesondere kann die Stadt Vorgaben zur Art, Größe, Gestaltung, Platzierung und Dauer der Verwendung machen. Die Genehmigung gilt ausschließlich für den im Antrag angegebenen Zweck, Umfang und Zeitraum und ist nicht auf Dritte übertragbar.

3 ANTRAGSVERFAHREN

Eine erteilte Genehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die mit ihr verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden, das Stadtwappen abweichend vom genehmigten Antrag verwendet wird oder nachträglich Umstände eintreten, aufgrund derer eine weitere Verwendung nicht mehr mit den Interessen der Stadt Freital vereinbar ist.

Für die Stadtflagge der Stadt Freital, auf der das Stadtwappen abgebildet ist, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

Eine Verwendung des Stadtwappens oder der Stadtflagge ohne erforderliche Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen einer erteilten Genehmigung ist unzulässig.

4 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS KOMMUNIKATIONSLOGO

4.1 Zweckbezogene Verwendung

Das Kommunikationslogo darf für den von der Stadt Freital gestatteten Verwendungszweck genutzt werden. Es dient als Standorthinweis und darf deshalb nicht als Titelbild oder Profilbild in Webseiten und sozialen Medien eingesetzt werden. Unzulässig sind die Integration in ein eigenes Logo sowie die Verwendung in rechtlich unzulässigen, sittlich oder moralisch verwerflichen, irreführenden oder diffamierenden Veröffentlichungen.

Die gestattete Verwendung schließt ein, dass bei elektronischen Veröffentlichungen (z. B. Website, E-Mail) das Kommunikationslogo als interaktiver Bestandteil in der Weise ausgestaltet wird, dass bei Anklicken/Berührung die Webseite **www.freital.de** aufgerufen und/oder bei einem Überfahren (sog. Mouse-Over) der Text „Stadt Freital" oder www.freital.de angezeigt wird. Weitere oder andere interaktive Gestaltungen und Funktionen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt Freital.

4.2 Gestaltungsvorgaben

4.2.1 Unzulässigkeit jeglicher Veränderung

Das Kommunikationslogo der Stadt Freital darf ausschließlich in der von der Stadt bereitgestellten Originalfassung verwendet werden. Die Gestaltung des Logos ist verbindlich und darf nicht verändert werden. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Einsatzmedium oder Verwendungszweck.
Insbesondere sind folgende Änderungen unzulässig:

- Veränderung der Proportionen durch Strecken oder Stauchen,
- Drehen oder Kippen des Logos,
- Änderung der Farben oder Hinzufügen von Farbverläufen,
- Ergänzen oder Entfernen einzelner Gestaltungselemente,
- Weglassen von Bestandteilen des Logos, beispielsweise des stilisierten Weißeritz-Symbols oder einzelner Buchstaben,
- Hinzufügen von grafischen Effekten wie Schatten, Konturen oder Transparenzen,
- Nachzeichnen, Nachbauen oder anderweitige Verfremdung des Logos.

Für eine einheitliche und hochwertige Darstellung sind außerdem die im Styleguide definierten Vorgaben zur Schutzzone, Mindestgröße sowie zu den zulässigen Farbvarianten einzuhalten. Das Kommunikationslogo ist stets in einer ausreichend hohen Auflösung zu verwenden, damit seine Lesbarkeit und Wiedererkennbarkeit gewährleistet bleiben.

4 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS KOMMUNIKATIONSLOGO

4.2.2 Schutzzone und Mindestgröße

Umlaufend um das Kommunikationslogo ist eine Schutzzone freizuhalten. Dieser Raum muss frei von jeglicher Gestaltung wie Bildern, Grafikelementen und Textbereichen bleiben.
Die Schutzzone beträgt **umlaufend 1/5 der Logobreite** und ist in der zum Download zur Verfügung stehenden Datei bereits integriert. Die Mindestgröße des Kommunikationslogos beträgt 20 mm Breite.

Wird das Kommunikationslogo der Stadt Freital gemeinsam mit Logos oder anderen Kennzeichen Dritter (z. B. auf Sponsorenseiten) verwendet, darf es nicht ohne erkennbaren sachlichen Grund kleiner dargestellt werden als die übrigen Logos.



Mindestbreite = 20 mm

Schutzzone = 1/5 der Logobreite

Beispiel:
Wird das Kommunikationslogo in einer Breite von 50 mm abgebildet, beträgt die Breite der Schutz- oder „Weißzone“ umlaufend 10 mm.
Werden neben oder im räumlichen Zusammenhang mit dem Kommunikationslogo der Stadt Freital die Logos, Kennzeichen oder Abzeichen Dritter dargestellt (z. B. Sponsorenseite), darf das Kommunikationslogo nicht ohne sachlichen, für den Betrachter sofort erkennbaren Grund in geringerer Größe dargestellt werden.

4 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS KOMMUNIKATIONSLOGO

4.2.3 Farbliche Gestaltung

Das Kommunikationslogo ist grundsätzlich einfarbig in einem satten Gelbton auf weißem Hintergrund zu verwenden. Erfolgt eine Abbildung auf dunklem oder farbigem Hintergrund, soll die Schutzzone weiß hervorgehoben werden.

Farbcodes:

RGB	231.171.0	HKS	5
CMYK	010.035.100.000	RAL	1003
PANTONE	110 C	ORACEL	751-219





Ist eine Darstellung in vorgenanntem Gelbton nicht möglich (z. B. Schwarz-Weiß-Druck), kann das Kommunikationslogo in schwarz oder weiß wiedergegeben werden.



4 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS KOMMUNIKATIONSLOGO

4.3 Platzierung und ergänzende Hinweise

Sind keine anderen Vereinbarungen mit der Stadt Freital getroffen, ist das Kommunikationslogo an geschäftsüblicher Stelle wiederzugeben.

4.3.1 Unzulässige verwirrende Herausstellung

Eine Herausstellung des Kommunikationslogos durch Größe, Häufigkeit oder Platzierung in einer Art und Weise, die einem unbefangenen Betrachter ein besonderes Näheverhältnis zur Stadt Freital nahelegt oder die Stadt Freital als Herausgeberin oder Verantwortliche erscheinen lässt, ist unzulässig.

4.3.2 Erfüllung von Hinweispflichten

Sind Partner vertraglich oder aufgrund eines Bescheides der Stadt Freital verpflichtet, in ihren Veröffentlichungen auf die Stadt Freital hinzuweisen, ist diese Verpflichtung durch die Verwendung des Kommunikationslogos gemäß den vorliegenden Nutzungsbedingungen zu erfüllen. Das Kommunikationslogo ist dabei sowohl in Printmedien (z. B. Broschüren, Flyer und Plakate) als auch in digitalen Medien (z. B. Internetseiten und sozialen Netzwerken) einzusetzen. **Ein gesonderter Antrag auf Nutzung des Kommunikationslogos ist in diesen Fällen nicht erforderlich.**

Ist die Stadt Freital im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung als Förderer (z. B. durch den Hinweis „gefördert durch die Stadt Freital“) oder im Rahmen einer nicht finanziellen Unterstützung als Unterstützer (z. B. durch den Hinweis „unterstützt durch die Stadt Freital“) zu benennen, ist der jeweilige Hinweis unmittelbar durch das Kommunikationslogo zu ergänzen.

Vor der Veröffentlichung oder Produktion sind sämtliche Erzeugnisse, in denen das Kommunikationslogo verwendet wird (z. B. Drucksachen, Werbemittel oder digitale Medien), der Stadt Freital zur Prüfung und Freigabe per E-Mail an stadtmarketing@freital.de zu übermitteln. Die Veröffentlichung bzw. Produktion darf erst nach erteilter Freigabe erfolgen.

4.4 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Stadt Freital vor, die Gestattung der Verwendung des Kommunikationslogos zu widerrufen und/oder weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Anlage zur Nutzungsrichtlinie
für Stadtwappen und Logo der Stadt Freital

Antrag auf Nutzung des Kommunikationslogos der Stadt Freital

Antragsteller (Name/Vorname oder Firma)

Ansprechpartner (Name/Vorname)

Straße/Hausnummer

Telefonnummer

PLZ/Ort

E- Mail

Verwendungszweck

☐ Hiermit anerkenne ich die mir bekannten Nutzungsbedingungen entsprechend der „Nutzungsrichtlinie für Stadtwappen und Logo der Stadt Freital“.

☐ Ich habe die Informationen zum **Datenschutz (www.freital.de/datenschutz)** gelesen und insbesondere meine Betroffenenrechte und mein Recht zum Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Stadt Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital
www.freital.de

Kontakt:
Kathleen Haberland
Stadt- und Tourismusmarketing
Telefon: 0351 6476-113
E-Mail: stadtmarketing@freital.de